

U.

Anderweiter Bericht

der ersten Deputation der ersten Kammer,

den Entwurf eines Kirchengesetzes über Abänderung von § 25 der
Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

Eingegangen am 4. Februar 1873.

(Königl. Decret Nr. 13, Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 127 flg.

Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur II. Abth.
1. Bd., S. 7 flg.

Protokoll der ersten Kammer vom 8. Januar 1872.

Mittheilungen derselben von demselben Tage.

Protokoll der zweiten Kammer vom 12. Januar 1872.

Mittheilungen derselben vom nämlichen Tage.

Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III.
Abth. 4. Bd., S. 261 flg.

Protokoll der zweiten Kammer vom 13. Januar 1873.

Mittheilungen derselben vom nämlichen Tage.)

Mittels Allerhöchsten Decrets Nr. 13 vom 29. November 1871 ist der
Ständeversammlung und zunächst der ersten Kammer der Entwurf eines Kirchen-
gesetzes, eine Abänderung der Bestimmungen in § 25 der Kirchenvorstands- und
Synodalordnung über die Besetzung geistlicher Stellen betreffend, zur Erklärung
ihrer Zustimmung zu der darin enthaltenen Beschränkung des Patronatrechts
mit Rücksicht auf § 31 der Verfassungsurkunde zugegangen.

Die erste Kammer hat darüber am 8. Januar 1872 Berathung gepflogen
und auf Anrathen der unterzeichneten Deputation beschlossen, dem gedachten Ent-
wurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Nicht minder hat die zweite Kammer in ihrer Sitzung vom 13. Januar
1873 auf den Vorschlag ihrer ersten Deputation beschlossen, die verlangte Zu-
stimmung ebenfalls auszusprechen.